

Der Geschäftsführer

ZEvA · Lilienthalstraße 1 · 30179 Hannover



An die Rektorin der  
SRH Hochschule der populären Künste (hdpk)  
Frau Prof. Dr. Victoria Büsch  
Potsdamer Straße 188  
10783 Berlin

Geschäftszeichen Durchwahl Datum  
A1-1254-1-2-2018 +49 511 54 355- 707 Dezember 2018  
topper@zeva.org

### Entscheidung

**Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Audiodesign (B.A.) an der SRH Hochschule der populären Künste**

Sehr geehrte Frau Professorin Büsch,

die Kommission der ZEvA (ZEKO) hat in ihrer 4. Sitzung am 20. November 2018 den o. g. Antrag beraten und die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Audiodesign (B.A.) für die Dauer von sieben Jahren mit einer Auflage beschlossen. Durch die am 06.06.2018 ausgesprochene vorläufige Akkreditierung begann die Akkreditierungsfrist am 01.09.2018 und endet gem. Ziff. 3.3.1, Drs. AR 20/2013 mit Ablauf des Studienjahres 2024/2025. Folgende Entscheidung wurde getroffen:

*Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der SRH Hochschule der populären Künste (hdpk) vom 16. Juli 2018 zur Kenntnis.*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Audiodesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren:*

- 1. Die Prüfungsordnung muss hinreichende Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention enthalten. Im Ausland absolvierte Studienzeiten und erworbene Hochschulqualifikationen müssen anerkannt werden, wenn die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachweisen und begründen kann. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKO weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

Die o.g. Auflagenfrist beginnt mit Zugang der Entscheidung.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Bericht und die Akkreditierungsurkunde für den Bachelorstudiengang Audiodesign.

Die Akkreditierung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Wegfall der im Akkreditierungsbericht und dem Beschluss der Kommission festgestellten Voraussetzungen.

**Hinweis auf außerordentlichen Rechtsbehelf:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zu begründen und bei der Geschäftsstelle der ZEvA, -Revisionskommission-, Lilienthalstraße 1, 30179 Hannover schriftlich zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Reuke

Die ZEvA kann Ihnen ein Akkreditierungssiegel im JPEG-Format für Marketingzwecke zur Verfügung stellen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls Sie daran interessiert sind.